



Assistierte Ausbildung (AsA)

Einführung

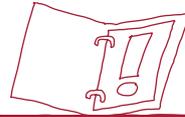
Die Assistierte Ausbildung (AsA) unterstützt die Auszubildenden und die Betriebe gleichermaßen. Ein externer Bildungsanbieter übernimmt diesen Part. Die AsA kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase zur Ausbildungsaufnahme enthalten. Die Bildungsanbieter helfen dem Betrieb bereits bei der Suche nach einem geeigneten Auszubildenden und unterstützen dann während der gesamten Ausbildungszeit. Die Ausbildungsverantwortung liegt bei den Betrieben. Die Azubis arbeiten im Betrieb, schließen einen normalen Ausbildungsvertrag ab und erhalten die normale Ausbildungsvergütung. Die Kosten für die Dienstleistungen des Bildungsträgers werden von der Agentur für Arbeit übernommen.

Umgesetzt wird die AsA in kleinen Gruppen oder im Einzelunterricht. Die regelmäßigen Austausch- und Lernangebote umfassen vier bis neun Stunden wöchentlich. Zusätzlich werden die Auszubildenden im Betrieb regelmäßig begleitet. Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben von der Assistierte Ausbildung unberührt.



Vorteile für das Unternehmen

Der Bildungsanbieter übernimmt bei der Assistierte Ausbildung die Rolle des Dienstleisters sowohl für den Betrieb als auch für den Auszubildenden. Das Unterstützungsangebot ist genau auf den Bedarf zugeschnitten und sorgt dafür, dass Ausbildungsverhältnisse zustande kommen und erfolgreich verlaufen. Durch die AsA können neue betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen erschlossen werden, für die eine Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht intensiv genug ist. Die Kosten für die AsA übernimmt die Agentur für Arbeit.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Assistierte Ausbildung unterstützt die Jugendlichen und den Betrieb gleichermaßen. Bei dem Jugendlichen stellt die AsA sicher, dass er die Ausbildung schafft. Das Unternehmen profitiert von der zielgerichteten Beratung, ohne weitere Gelder investieren zu müssen.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Die Assistierte Ausbildung kann in zwei Phasen durchgeführt werden:

Die Phase I kann als freiwillig vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase genutzt werden, im Jahr 2016 zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober. Ziel ist das Erlangen einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle oder eines passenden Auszubildenden. Inhalte können sein: Standortbestimmung, Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen und Unterstützung der Betriebe bei Formalitäten vor und beim Vertragsabschluss.

Die Phase II ist die eigentliche ausbildungsbegleitende Phase, die vom Ausbildungsbeginn bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss dauert. Hier geht es darum, das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren, den Ausbildungsabschluss zu sichern sowie den anschließenden Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung vorzubereiten. Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die

- lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind,
- in der Regel ohne berufliche Erstausbildung sind,
- die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen,
- nicht vollzeitschulpflichtig,
- unter 25 Jahre alt sind und
- wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.